reformierte
kirche schlieren

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 11/25 vom 19. November 2025

Liegenschaften 2.5

3.1 Anpassungen Nutzungsreglement Stürmeierhuus 187
Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage
Das Nutzungsreglement Stürmeierhuus wurde in der Betriebskommission mehrmals besprochen und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Eine Verabschiedung durch die Kirchenpflege ist noch ausstehend.
Im Weiteren sind in letzter Zeit mehrmals Vorkommnisse im Zusammenhang mit grossen Anlässen im Stürmeierhuus vorgefallen, welche die Anpassung und Ergänzung des Nutzungsreglementes im Bereich der Zu-/Wegfahrten und Parkplätze notwendig machen.

Die Anlässe mit vielen «Wildparkierern» rund um das Stürmeierhuus hat auch private Reklamationen an die Kirchgemeinde ausgelöst.

Koordination mit Stadt Schlieren
Inhaltlich ist das Nutzungsreglement innnerhalb der Betriebskommission besprochen und koordiniert worden. Seitens Stadt Schlieren ist dort Stadträtin Manuela Stiefel Mitglied.

Die ganze verkehrliche Situation wurde mit dem Kommandanten der Stadtpolizei mehrmals besprochen und koordiniert. Ebenso haben wir mit dem Stadthalteramt Rücksprache genommen.

Karte
Zusätzlich den Parkplatz beim alten Gemeindehaus sind einzuzeichnen.

Beilage (Aktenauflage)
20251112_kgs_Nutzungsreglement_Stürmeierhuus

Das nun vorliegende Nutzungsreglement wird noch grafisch überarbeitet; der jetzt separate Plan wird inkludiert, sodass eine kleine Broschüre mit allen wichtigen Punkten im Forma A4 quer (gefaltet auf A5) künftig jedem Mieter abgegeben werden kann (in Papierform bzw. elektronisch).

Inkrafttreten
1. Januar 2026

Bauliche Massnahmen
Diverse geplante Massnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung bzw. Steuerung der Parkplatznutzung wird noch gewisse Kosten auslösten. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt der Kirchenpflege zur Genehmigung unterbreitet, sollten diese hinsichtlich Höhe in der Ausgaben-kompetenz der Kirchenpflege liegen.

Die angedachten konzeptionellen Massnahmen für die Steuerung der Parkplatznutzung sind hier ebenfalls beigelegt; sie sind aber nicht Bestandteil des Geschäftes und haben direkt mit den Nutzungsreglement Stürmeierhuus nichts zu tun bzw. wurden die darin aufgeführten Massnahmen im Reglement berücksichtigt.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist, dass die intern herausgegebenen Parkkarten für die Parkplätze an der Kirchgasse (kostenpflichtige Parkplätze) für 2026 analog 2025 gleich bleiben. Diese Parkkarten berechtigen aber nicht, mit dem PW vor die Kirche zu fahren oder den PW direkt vor dem Stürmeierhuus zu parkieren. Zu diesem Zwecke werden separate, neue Parkkarten erstellt.

Antrag
Das Nutzungsreglement Stürmeierhuus wird inklusive dem (noch) separatem Plan genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Beschluss:
Nutzungsreglement Stürmeierhuus

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Nutzungsreglement Stürmeierhuus wird genehmigt und per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
    a. Mitglieder Betriebskommission
    b. Stadtpolizei Schlieren
    c. Arbeitskette
    d. Gemeindekonvent

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
24.11.2025

Der Protokollführer
Heinrich Brändli